

Volker Bouffier:

Innenminister, (Ex-)CDU-Chef und Kopf im Gießener Politfilz

Die Bouffier'sche Politik

Volker Bouffier steht für „law and order“. Damit gemeint ist eine Zuspitzung autoritärer Politik, der Ausbau von Überwachung, Innerer Sicherheit, Polizeistrukturen und Kontrolle, welche immer weniger Entfaltungsräume für die Menschen lassen. Verknüpft sind die Ansätze des hessischen Innenministers mit populistischen Argumentationen, dem wiederholten Schüren von Ängsten vor Kriminalität oder gar Terror, um Akzeptanz für die gleichzeitig unterbreiteten, einfachen Lösungsmuster („Hart Durchgreifen“, „Wegsperrn für immer“) zu beschaffen. Besonders beliebte Feindbilder in der Bouffier'schen Rhetorik sind „islamistischer Terrorismus“ oder „illegale“ Einwanderung. Die konstruierten Bedrohungen dienen als Rechtfertigung für den repressiven Staat.

Unter der CDU-Landesregierung wurde 2005 das für Volker Bouffier „modernste Polizeigesetz“ der Republik verabschiedet. Es umfasst unter anderem die automatische Erfassung aller Kennzeichen auf Autobahnen, vereinfachte Überwachungsmöglichkeiten für Handys, Einsatz von verdeckter Videoaufzeichnung bei Personenkontrollen, erweiterte Möglichkeiten für DNA-Tests und den Freibrief für PolizistInnen zum „finalen Rettungsschuss“ (Frankfurter Rundschau, 08.01.2005, S. 34.).

Auch die Vorphase der Fußball-WM nutzte Bouffier, um sich als Vorreiter von „law and order“-Strategien zu profilieren. Unter dem Vorwand, gewalttätige Hooligans zu bekämpfen, werden massive Einschränkungen persönlicher Freiheiten vollzogen: Dazu zählen Stadionverbote für 2800 „Problemfans“, „Gefährderansprachen“ im Vorfeld sowie geplante Meldeauflagen und Aufenthaltsverbote. Auch Gerichte sind vorab in den Apparat des harten Durchgreifens eingebunden. „Es gab bereits im Vorfeld intensive Gespräche mit der Justiz“, erklärt Bouffier ganz offen, wie die Repression informell vorbereitet wird (Planungen der Sicherheitskräfte sind 21 Tage vor der WM abgeschlossen. Pressemitteilung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, 19.05.2006).

Bouffiers weitergehendes Ziel ist „ein integriertes Sicherheitssystem einschließlich der Bundeswehr auf einer sauberen Rechtsgrundlage.“ (Gießener Anzeiger, 06.04.2004) Schon bevor es unter Hardlinern aller Parteien ‚Mode‘ wurde, forderte Bouffier immer wieder, Bundeswehrein-sätze im Inneren möglich zu machen – mit den für ihn bereits typischen Aufhängern: „internationaler Terrorismus“, organisierte Kriminalität und „illegale“ Einwanderung. Dafür kommt für ihn auch eine Änderung des Grundgesetz in Frage. Daher gehörte Bouffier auch zur Riege derer, welche das Militär gerne während der Fußball-WM eingesetzt hätten. Auch wenn es bisher nur bei Vorstößen einzelner blieb, wird damit langfristig das Feld des Möglichen verschoben. Sollten sich die Bouffiers aller Parteien durchsetzen, würde der ohnehin ausgedehnte Repressionsapparat noch um die Möglichkeit erweitert, militärisch gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen.

Weitere Felder Bouffier'scher Sicherheitspolitik sind das Abschiebe- und Integrationsregime (z.B. über den von Bouffier vorgelegten „Einbürgerungstest“).

Bouffier ist mehrfacher Preisträger des Big-Brother-Awards, mit dem bundesweit besondere „Leistungen“ beim Ausbau des Sicherheits- und Polizeistaates, z.B. immer neue Überwachung, Rasterfahndung usw. prämiert wird.

**Das alles ist nicht neu, aber dadurch nicht besser. Passend sei Georg Büchner zitiert. Er, der u.a. auch im Gießener Raum mit Repression überzogen wurde, weil er den Herrschenden die Stirn bot, schrieb im Hessischen Landboten:
„In Ordnung leben heißt hungern und geschunden werden!“**



Methoden des Sicherheitswahns: Wie beschaffe ich Akzeptanz für autoritäre Politik?

1. Griffige Parolen, einfache Lösungen und Stimmungsmache

In den Debatten um den Ausbau von Repressionsorganen bedienen sich die beteiligten AkteureInnen aus Parteien, Politik und Medien platter, populistischer Muster. Populismus meint dabei eine bestimmte Strategie der politischen Akzeptanzbeschaffung. Sie setzt auf Ängste und Unklarheiten, Gerüchte und massenpsychologische Effekte, bietet dann eine krude Mischung aus platten, zuweilen rechten Parolen, gezielter Stimmungsmache und dem Ruf nach „hartem Durchgreifen“. Populismus fängt bereits früh an, etwa dort wo Zusammenhänge gezielt verkürzt dargestellt werden. Einige Beispiele:

■ „Kameras senken Kriminalität“ wird behauptet, obwohl z.B. offizielle Studien aus England belegen, dass maximal eine Verdrängung von „Kriminalität“ in weniger überwachte Bezirke erreicht wird.

■ „Härtere Strafen schaffen mehr Sicherheit“ soll richtig sein, doch 2004 bestätigte eine Studie des Justizministeriums, dass gerade hart bestrafte Personen zu erneuten „Straftaten“ neigen (Bericht dazu u.a. in der Frankfurter Rundschau vom 29.3.2004, S.4).

■ „Mehr Polizei gegen zunehmende Kriminalität“, doch dieser Satz basiert auf einer Lüge. Gerade die Gewaltkriminalität nimmt ab.

Diese Strategien des Populismus leben natürlich davon, dass viele Menschen Politik nicht analytisch oder vor dem Hintergrund eigener Überzeugungen und Erfahrungen betrachten, sondern sich je nach Stimmungsmache für autoritäre oder gegenläufige Ideen gewinnen lassen. Viele vergessen dann schnell, vor welchen Karren sie sich spannen lassen.

2. Ängste schüren

Autoritäre Politik braucht Angst. Um diese zu schüren, werden immer wieder neue Bedrohungsszenarien aufgebaut und tatsächliche Entwicklungen verzerrt bis völlig falsch dargestellt: Gewalttaten gegen Menschen, vor allem die schweren Straftaten wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Mord oder Terror nehmen z.B. in Deutschland seit Jahrzehnten deutlich ab. Die „gefühlte“ Anzahl solcher schwerer Straftaten dagegen nimmt ebenso deutlich zu. „Die extremste Fehleinschätzung ergibt sich zum vollendeten Sexualmord. Die Bürger unterstellten eine explosionsartige Vermehrung von 32 auf 208 Fälle. Die Polizei registrierte jedoch seit 1993 eine stetige Abnahme auf 11 Morde im Jahr 2002.“ (Christian Pfeiffer, „Die Dämonisierung des Bösen“, in: FAZ, 5.3.2004)

3. Die „äußere“ Bedrohung – Feindbilder aufbauen

Die Masche ist immer ähnlich: Waren es früher „Linksextremisten“, die zur Einführung neuer Sicherheitsgesetze benutzt wurden, sind es heute der „internationale Terrorismus“, Islamismus oder auch Neonazis. Die konkreten Feindbilder variieren ständig – entscheidend ist nur, dass es mit ihnen gelingt, Unmut bis hin zu Hassgefühlen auf diese Gruppen zu lenken, um eine Identifikation mit dem „großen Bruder“ zu bewirken,⁰ der einen vor dem Schrecken bewahren soll. Die Menschen sollen denken: „Klar, gegen die Terroristen muss der Staat

aufzurüsten“, ohne auf die Idee zu kommen, dass der Staat seine Mittel auch gegen sie selbst anwenden könnte. Gerade deshalb ist die Konstruktion der „Anderen“, die „unsere“ Freiheit gefährden, so wichtig. Es soll der Eindruck erzeugt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich zur Abwehr „äußerer“ Gefahren dienen – und nicht etwa eine grundsätzliche Verschärfung von Repressionsverhältnissen darstellen. Feindbilder liefern gute Begründungen für ein hartes Durchgreifen und schützen davor, die eigentlichen Interessen offen legen zu müssen. Auf diese Weise gelingt es den ArchitektInnen des autoritären Staates, breite Zustimmung für neue Überwachungs- und Fahndungsmöglichkeiten zu organisieren, die später universell eingesetzt werden können.

Die Verbindung von innerer Aufrüstung und neoliberalen Orientierungen zeigt zudem, dass die politischen Eliten wissen, dass die Verschärfung von Markt- und Konkurrenzlogiken nicht reibungslos verlaufen wird: Aufgrund der Zunahme von Reichtumsunterschieden ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass Armutsproteste und Eigentumsdelikte stark zunehmen werden. Auch die Gefahr grundsätzlicher Systemkritik ist gegeben – genau dafür rüstet sich der Staat. Die BürgerInnen selbst sind die größte Gefahr für den Staat – und damit sie das nicht (oder zu früh ...) merken, wird ihr Unmut auf die „Anderen“ gelenkt.

■ Beispiel: Einschränkung des Versammlungsrechts: Die provokativen Auftritte der NDP im Landtag wurden im Januar 2005 mit der von Otto Schily initiierten Debatte zur Verschärfung des Versammlungsrechts (ausgedehntere Bannmeilen, Verbot von Demonstrationen an Gedenkstätten usw.) verknüpft. Tatsächlich ging es darum, das ohnehin ausgedünnte Versammlungsrecht grundsätzlich zu stützen, um Proteste noch besser kontrollieren zu können.

4. Einzelfälle populistisch „aufmotzen“

Spektakuläre Einzelfälle werden von Politik mit tatkräftiger Unterstützung seitens der ihnen gewogenen und auflagengeilen Medien aufgebauscht. Das alles wurde dann mit den Law-and-Order-Forderungen verknüpft, die dafür schon in der Schublade lagen. Besonders geeignet sind solche Fälle, bei denen es leicht fällt, breite Zustimmung für ein „hartes Durchgreifen“ herzustellen.

■ Beispiel DNA-Reihentests: Die Einführung von massenhaften DNA-Tests war eine Ausweitung des Repressionsapparates. Sie wurde vor allem mit dem Kampf gegen Kinderschänder begründet. Diese populistische Akzeptanzbeschaffung hat funktioniert. Inzwischen sind die anfänglichen Einzelfälle (propagandistisch als große Ausnahmefälle deklariert) vergessen. DNA-Tests werden ständig und überall eingesetzt, wenn es die Herrschenden für sinnvoll erachten.

■ Beispiel Genetischer Fingerabdruck: Die ArchitektInnen des autoritären Staates planen, DNA-Tests bei der erkennungsdienstlichen Behandlung zum Standard zu machen. Ein Diebstahl könnte dann schon ausreichen, um in einer DNA-Kartei zu landen. Mit dem Mord am Modemacher Moshammer (Anfang 2005) war ein passender Anlass gefunden, um diese Forderung populistisch aufzubereiten. Der Mord an einer prominenten Persönlichkeit bot sich an, um Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die autoritäre Zuspitzung zu erzeugen. Dass der Täter auf Grundlage der bestehenden (und selbst schon repressiven!) Gesetze überführt wurde, interessierte nicht – genaues Hinschauen passt nicht zum Populismus. Innerhalb kürzester Zeit ging es nur noch darum, ob die Polizei mit oder ohne gerichtliche Entscheidung zur Genprobe bitten darf. Inzwischen tragen (mit Ausnahme der PDS) sämtliche im Parlament vertretenen Parteien die Verschärfung mit (Ulla Jelpke, „Der Speicher wird gefüllt“, in: Junge Welt, 29.01.05, S.5)

■ Beispiel Autobahn-Maut: Mit massiven technischen Problemen war die Einführung der automatischen Kontrollbrücken verbunden. Lautstark versprachen PolitikerInnen, die gesammelten Daten würden nur für die Maut-Abrechnung genutzt. Warum dann jedes Auto fotografiert werden musste, erklärte niemand. Aber die Voraussetzung für eine flächendeckende Überwachung des Autoverkehrs war geschaffen. Als dann (aus Sicht der Law-and-Order-Lobby: Endlich!) eine Leiche an einer Autobahn gefunden wurde, wurde binnen Stunden die öffentliche Erregung für das längst geplante genutzt: Die Daten werden ausgewertet, alle und ständig.

5. Polizeigewalt verharmlosen

Während die Gewalt einzelner Menschen ständig zu einem Sicherheitsrisiko aufgebauscht wird, wird die Gewalt der Truppe, die neben dem Militär am meisten Gewalt ausübt, verharmlost: Die der Polizei. Todesschüsse, Gewaltübergriffe, Diskriminierung und Erpressung sind an der Tagesordnung. Wo Polizei Gewalt ausübt und Straftaten begeht, organisieren die dem Minister Bouffier direkt unterstehenden Landesbehörden die sog. Ermittlungen. Deren Ergebnis ist immer gleich: Alles in Ordnung. Unbestraft bleibt auch die Folterandrohung des Polizei-Vizepräsidenten von Frankfurt, Wolfgang Daschner. Bouffier fand viel Verständnis für den Frankfurter Folter-Polizeifunktionär – und verschaffte ihm auch nach dem Urteil einen Führungsposten in der Hessischen Polizei.¹

Skandal-Kanzlei zweier Innenminister

Zwei Innenminister in Deutschland aus einer Anwaltskanzlei? Was ohnehin schon etwas ungewöhnlich ist, wird bei näherem Hinsehen noch grotesker: Während der hessische Innenminister Bouffier und der thüringische Innen-, vormals Justizminister Dr. Gasser vor allem mit brutaler Polizeipolitik und reaktionären Politikkonzepten auffallen, sind ihre Anwälte aus der Nordanlage 37, dem Sitz der Kanzlei in Gießen, nicht unbeteiligt. Wenn die von den Ministern angeführten Polizisten durchdrehen, Menschen erschießen oder verprügeln, sind nicht nur die Minister mit der Vertuschung beschäftigt, sondern ihre Anwälte treten als Verteidiger der Polizisten auf. Das „überraschende“ Ergebnis dieses Juristenfilzes: Absurdeste Freisprüche.

■ Nordthüringen vor einigen Jahren: Polizeibeamte suchten bundesweit einen sog. Verbrecher. Es herrschte Hysterie – und so kam ein harmloser Wanderer nahe des Kyffhäusers ins Visier. Polizisten besuchten die Pension, wo er übernachtete und klopfen an seine Tür. Dann gerieten sie in Panik und schossen sofort, als er die Tür öffnete. Dann rannten sie verängstigt weg. Als wenig später ein Sondereinsatzkommando den Raum stürmte, fanden sie den Mann nur noch tot – verblutet an der Schussverletzung. Mord und unterlassene Hilfeleistung wären eigentlich als Anklage fällig. Aber es wurde nur untersucht, warum alles rechtens war. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten eines „für das SEK tätigen Unfallforschers und Sachverständigen für Sensomotorik an der Universität Bremen“ kam u.a. zu folgendem Ergebnis: Bei fehlender Übung und Stress kann „ein risikoträchtiges Verhaltensgenge entstehen, und die Beamten könnten die Fähigkeit verloren haben, ihre Fingerbewegung zu kontrollieren.“ Daraus folgte nicht die sofortige Entwaffnung aller PolizistInnen, SoldatInnen usw., sondern am 14.12.1999 stellte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Mehr unter www.rolf-goessner.de/FRTodesschusse.htm und unter www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/nordhausen/haupt.html.

■ Nordthüringen: Am 28.7.2002 wurde ein Mensch erschossen. Der Schuss traf den Menschen von hinten und durchschlug fast den gesamten Oberkörper, anfangend von unten hinten knapp über dem Hintern bis vorne oben unter das Schlüsselbein. Unterwegs wurde u.a. die Aorta zerfetzt mit der Folge des schnellen Verblutungstodes. Üblicherweise wird in solchen Fällen intensiv ermittelt und Anklage erhoben gegen den Täter. Hier aber war der Täter ein Polizist – und das Opfer nicht gerade Angehöriger von Eliteschichten dieser Gesellschaft. Daher agierte die gerichtete Justiz nach den für solche Fälle üblichen Logiken. In Bezug auf den Täter wurde nur intensiv ermittelt, warum alles keine Straftat gewesen sein konnte. Aus den Unterlagen geht hervor, dass nur untersucht wurde, warum es Notwehr, Versehen, Fahrlässigkeit oder Missgeschick bzw. Irrtum gewesen sein musste. In Bezug auf das Opfer wurde dagegen nur andersherum ermittelt: Was könnte er Böses angestellt haben und den armen Täter in Todesnähe gebracht haben? Könnte er drogensüchtig gewesen sein, randaliert oder beleidigt haben? Die Sammlung war beeindruckend. Ein Wille, den Täter zu überführen, war von Beginn an nicht zu bemerken. Der den Polizisten verteidigende Rechtsanwalt kam aus Gießen – aus der Kanzlei der beiden Innenminister Dr. Gasser und Bouffier. Ersterer war zuständiger Minister in Thüringen ... Heraus kam folglich ein Freispruch, weil alles Notwehr gewesen sein soll. Zwar hatte der Polizist einen Fliehenden verfolgt und

drangsaliert, aber trotzdem wurde alles als reine Notwehr gewertet. Niemand stellte die Frage, wie es sein kann, dass ein Polizist durch die Person bedroht sein könnte, die er selbst in die Flucht geschlagen hatte. Wieso hatte er die Verfolgung nicht einfach beendet, um sich zu retten, wenn er denn bedroht gewesen sein soll auf dieser Verfolgungsjagd? (Quellen: Ossietzky 15/2003; FR, 12.8.2003, S. 7; www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/nordhausen/haupt.html)

- Hamburg: Am Rande einer Demonstration in Hamburg prügeln Thüringische Bereitschaftspolizisten auf Demonstranten ein (Bambule-Demo). Das tun Polizisten häufig und werden dafür nie belangt. Diesmal war es aber peinlich für sie, denn die Verprügelten waren als Demonstranten verkleidete Polizisten. Da deren Schilderung dann natürlich als wichtig galt (weil sie ja Polizisten waren, zudem noch aus einem anderen Bundesland), gab es Ärger für die Thüringer Schläger. Doch die Landesregierung tat viel für die Vertuschung des Falles. Der damalige Thüringer Polizeichef Roland R. log in dem folgenden Verfahren gegen die so genannten Prügelpolizisten. Und als er wegen seiner Lüge dann selbst vor Gericht stand, wurde er von einem Rechtsanwalt der Gasser-Bouffier-Kanzlei vertreten. (Quelle: Thüringische Allgemeine 31.03.2006 und unter www.rolf-goessner.de/FRTodesschusse.htm).
- Erfurt/Gießen vor wenigen Monaten: Ein Bürger richtete eine Petition an den thüringischen Landtag und bekam Ärger von einem Rechtsanwalt. Das war Geheimnisverrat. Die Petition an den Landtag wurde zwecks Drangsaliierung des Petitionseinreichers an die Anwaltskanzlei der Minister Gasser/Bouffier in Gießen weitergegeben. Folgen hatte das nicht: Mit den Stimmen der Regierungsmehrheit wurde beschlossen, dass trotzdem alles rechtens war ... und in Gießen interessierten sich die Medien für den Vorgang gar nicht, so dass die Kanzlei geschont blieb. (Quelle: Thüringische Allgemeine 31.03.2006 und Bericht aus PDS-Fraktionskreisen unter www.pds-fraktion-thueringen.de/parlamentsreport/artikel/artikel2006/pr060701.html).

Zwei Farbattaken auf die Minister-Kanzlei

In der Nacht auf den 4. Mai 2006 wurde die Bouffier-Dr.Gasser-Anwaltskanzlei in der Nordanlage 37 in Gießen mit Farbe beworfen, zudem wurden Parolen an die Wand gemalt. Offenbar gab es auch Attacken auf das Innere der Räume, Genaueres aber war nicht zu erkennen und bei der Polizei nicht zu erfahren.

Die Gießener Medien verschwiegen in der inzwischen in dieser Stadt üblichen Art den Protest. Bis heute verschwiegen sie auch den Filz um das Innenminister-Paar Bouffier/Dr. Gasser und ihre Anwälte, während in Thüringen sowohl die Todesschüsse der Polizisten als auch die ungesetzliche Weitergabe einer Petition vom Innenministerium an die Kanzlei immerhin in Tageszeitungen veröffentlicht wurden. In Gießen scheint Bouffier weiterhin alle Fäden in der Hand zu haben einschließlich der Steuerung, was von seinen Taten an die Öffentlichkeit gelangt. Daher wirken die Farbattaken (nach der ersten am 4. Mai folgte eine zweite auf die frisch gestrichenen Wände am 8. Mai) legitim, um den politischen Skandal an die Öffentlichkeit zu bringen.

Reaktion der Marke Bouffier: Kriminalisierung ins Blaue

Hinweise auf TäterInnen der Attacken auf die Kanzlei gibt es bislang offenbar nicht. Jedenfalls konnte die Polizei keine benennen und in den Akten ist auch kein Hinweis zu erkennen. Innenminister Bouffier aber braucht so etwas auch nicht, er handelte nach politischen Interessen. Sofort schickte er seine Abteilungen dorthin, wo er seine GegnerInnen wittert und diese seit Jahren mit absurden Methoden kriminalisiert. Vier MitarbeiterInnen des Landeskriminalamtes tauchten in der Projektwerkstatt in Saasen auf, um dort Anwesende zu befragen und zu überprüfen. Einen Grund, warum sie gerade nach Saasen gekommen waren, konnten sie nicht angeben – offenbar gab es keinen außer dem politischen Willen des Innenministers. Der hatte die LKA-PolizistInnen sofort losgeschickt in die Projektwerkstatt, ohne irgendwelche Ermittlungen abzuwarten. Das aber war schlicht bekanntes

Terrain: Bei ähnlichen Fällen in der Vergangenheit reichte die Einmischung durch Bouffier aus, um Anklagen zu erheben, Wohnungen zu durchsuchen und Urteile zu fällen. Das alles geschah zur Gefälligkeit einer Person, die in Gießen wie früher die Fürsten ihr eigenes Ego zur Politik macht. Polizei, Justiz, Ämter, Bürgermeister und andere kuscheln.

Bouffier als Strippenzieher gegen politische Gegner

Die Vermutung, dass der hessische Innenminister und CDU-Ehrensitzende von Gießen als Antreiber maßgeblich hinter den Polizei- und Justizaktionen steht, ist naheliegend.

- Bouffier hatte schon am 11.1.2003 direkt die Polizei zu einem rechtswidrigen Angriff auf eine Demonstration in der Gießener Innenstadt aufgefordert, weil auf der Kundgebung seine Sicherheitspolitik kritisiert wurde. Dieser Angriff hatte zu der Verurteilung von Jörg B. geführt, der als Redner auf der Kundgebung von der Polizei ohne Vorwarnung angegriffen und verhaftet wurde (www.de.indymedia.org/2003/01/38556.shtml).
- Seitdem hat Bouffier immer wieder zumindestens Polizei und Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt, seine Kritiker aus dem Verkehr zu ziehen. Jahrelang gab es Aktionen in Gießen gegen die städtische und die Landes-Sicherheitspolitik, was Bouffier und sein Umfeld offenbar ärgerte.
- Attacken auf die Kanzlei der beiden Innenminister von Hessen und Thüringen lösten dann die hektischen Aktivitäten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten aus (siehe oben).
- Bouffier schickte am 5.5. LKA-Beamte und ab 10.5. ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) gegen seine KritikerInnen, zudem wurden die Polizeipresseinformationen zu diesem Komplex im Innenministerium in Wiesbaden jeweils geprüft. Die Repressionsaktionen in Gießen vom 10.-18.5. und die dazu laufende Pressearbeit der Polizei Mittelhessen waren Chefsache mit dem direkten Verantwortlichen Volker Bouffier (siehe Kap. 2). Auch teure Spezialeinsätze der Polizei waren dem Innenminister nicht zu schade, um seine persönlichen Interessen gegen politischen Protest durchzusetzen.
- Schon vor längerem hatten AktivistInnen die Internetseite www.volker-bouffier.de.vu ins Netz gestellt. Diese wurde von einem Tag auf den anderen abgeschaltet – der Provider verweigerte jegliche Angaben, warum das geschah. Viel Phantasie braucht es nicht, dass auch diesmal das Innenministerium selbst KritikerInnen mundtot machte. Die Internetseite über Bouffier, ergänzt um eine zu seinem Anwaltkollegen Dr. Gasser ist inzwischen wieder erreichbar. Die neue Adresse heißt www.im-namen-des-volkers.de.vu. Sollte sie wieder abgeschaltet werden, wird sie unter www.projektwerkstatt.de/bouffier stehenbleiben. Auf der Bouffierseite von Wikipedia sind dagegen die kritischen Links wieder gelöscht und die Seite dann gesperrt worden. So steht es um die Meinungsfreiheit im Koch/Bouffier-Ländle ...

Die Law-and-Order-Männer von Gießen

Bouffier war jahrelang CDU-Chef im Raum Gießen – und dürfte noch heute der einflussreichste Politiker der Region sein. Zwar hat er den Führungsstab an den aktuellen Bundestagsabgeordneten Helge Braun übergeben, aber gegenüber Bouffier ist dieser blass und wirkt mehr wie ein Statthalter als wie der König selbst.

Im stadtpolitischen Raum aber sind die führenden Männer stark auf das Profil des Law-and-Order-Mannes zugeschnitten.

Zu besonderer Berühmtheit gelangte der jetzige Oberbürgermeister Haumann, der – als er nominell noch Bürgermeister war, aber wegen des fehlenden OB als oberster Chef amtierte – bei verschiedenen Gelegenheiten das Rathaus mit martialischen Polizeieinsätzen gegen BürgerInnen absicherte. Um das zu legitimieren, erfand er am 12.12.2003 eine anonyme Bombendrohung.² Er stand ganz offen zu seiner Orientierung an Law and Order. So verfasste er selbst eine Pressemitteilung, in der er sich als Mann der harten Hand abfeierte. Der

Text gipfelte in der Forderung des „Law and Order statt Lust und Laune“. Deutlicher haben auch die preußischen Könige nicht umschrieben, dass sie Gehorsam als wichtigste Aufgabe der BürgerInnen sehen. Haumann selbst nahm es mit den Gesetzen, wie die erfundene Bombendrohung zeigte, dabei weniger genau – die Staatsanwaltschaft schützte ihn aber regelmäßig vor Strafverfolgung.

Im Magistrat scharen sich ebenso gestandene Männer des autoritären Staates um den Oberbürgermeister. Für die Ordnungspolitik zuständig ist CDU-Stadtrat Rausch, der gerne ebenfalls mit Law-and-Order-Sprüchen auftritt. Demonstrationsauflagen und -verbote entstammen seinen Ressorts. Zudem sitzt der ehemalige Polizeipräsident Kölb in der Leitungszentrale der Stadt. Hinzukommen wird die Grüne Spitzenfrau Weigel-Greulich – und auch die hat im Zusammenhang mit der politischen Debatte über Polizeübergriffe schon formuliert, dass ihr die Bürgerrechte der von Repression betroffenen AktivistInnen gleichgültig sind.

Klaus Peter Möller, Stadtratschef der CDU und zudem regionaler Landtagsabgeordneter, ist neben Law-and-Order-Sprüchen schon selbst als rassistischer Kneipenschläger aufgefallen (Berichte auch damals in den regionalen Tageszeitungen). Auf seiner Wahlkampfseite im Landtagswahlkampf trat er mit einem Bild „Sechs Freunde müsst Ihr sein“ auf. Kurze Zeit später verschwand das Bild: Zwei seiner Kumpels standen wegen krimineller Handlungen vor Gericht, einer war sogar in Untersuchungshaft.

Aus dieser Männerfreundschaft heraus wird im Gießener Raum Politik gemacht. Die Neigung, das Mittel der harten Hand einzusetzen, ist vor diesem Hintergrund wenig überraschend. Das Motto der CDU im Landtagswahlkampf hieß „Weiter durchgreifen!“ – der Weg in den autoritären Staat wird mit harter Hand und offenem Visier beschritten. Getragen wird der Männerbund von einem Umfeld aus Akzeptanzbeschaffern, u.a. mehreren Journalisten wie dem sozialrassistischen Stadtratschef der Gießener Allgemeinen, Guido Tamme, den beiden vorurteilsgeladenen Polizeireportern Altmeyen und Lamberts, und verschiedenen Vereinigungen, die propagandistisch für rassistische und soziale Vertreibungs politik in Gießen eintreten.

Dass etliche derer, die für eine solche Politik stehen, selbst offensichtlich mit krimineller Energie handeln und Strafverfahren nur abwehren können, weil die Staatsanwaltschaft ihnen ergeben ist, ist nicht überraschend. Es beweist eher den ohnehin gültigen Grundsatz: Je krimineller das Umfeld eines Menschen, desto gewaltorientierter, autoritärer und oft auch krimineller agiert er auch selbst. Dieser Satz, ein wichtiges Argument bei der Forderung nach Abschaffung von Polizei, Justiz und Strafe insgesamt, lässt sich einfach auf die Law-and-Order-Clique um den hessischen Innenminister Bouffier anwenden.

Im Kochtopf: Die harten Männer der Landesregierung

Bouffier ist der ehemalige CDU-Chef von Gießen und heimlich immer noch der erste Mann der konservativen und in Gießen auffällig autoritären Starke-Männer-Partei. In der Stadt liegt seine Wohnung (Altenfeldsweg 42) und seine Anwaltskanzlei (Nordanlage 37). Aber er agiert nicht nur in Gießen. Als Innenminister in der hessischen Landesregierung ist er die Faust einer Regierung, die im Kopf vor allem auf diese Kommunikationsform setzt. Neben Bouffier gehören der Ex-Justizminister Dr. Christean Wagner (jetzt CDU-Fraktionschef im Landtag), Justizminister Jürgen Banzer und allen voran Ministerpräsident Roland Koch zum Kern der sich gern als härteste Landeschefetage verstehenden Regierung. Ein Blick auf diese Männer lohnt:

■ Wagner stammt aus Marburg, seine dortige Rechtsanwaltskanzlei vertrat u.a. einen Marburger Nazi in einem kurzen Konflikt gegen die Projektwerkstatt in Saasen. Ein Ziel des Juristen ist ein autoritärer Rechtsstaat, wie die FR am 22.11.2004 (S. 14) berichtete. Ebenfalls noch als Minister forderte er härtere Jugendstrafen (FR 30.9.2005, S. 30). Eine Sammlung von Wagner-Handlungen ist unter www.althand.de/orden.html zu finden. Spektakulär sind die Kontakte führenden CDU-Männer in Hessen nach Rechtsaußen. Eine rassistische Unterschriftenaktion brachte Koch in die Schlagzeilen und auf den Regierungschefsessel. Es folgten Verteidigungsversuche rechter Sprüche des Ex-CDU-Abgeordneten Hohmann und schließlich ein peinlicher, die Politik des Dritten Reiches

und das Treiben von Neonazis verharmlosender Auftritt des rechten Historiker Arnulf Baring bei der CDU – mit viel Beifall. Mehr dazu unter anderen unter www.projektwerkstatt.de/bouffier/rechte.html.

- Wagner Nachfolger als Justizminister wurde Jürgen Banzer. Der profilierte sich gleich mit Sprüchen, die auch direkt aus der Nazi-Zeit stammen könnten: „Strafe ist auch Ausdruck des Unwert-Urteils einer Gesellschaft“ (Interview in FR, 18.3.2006, S. 6). Dort zeigte er sich zudem als Law-and-Order-Rambo: „Haft ist Haft. Es darf keine Haft light geben.“ Artig verwies er auch auf den Häuptling der harten Männer: „Ministerpräsident Roland Koch hat einmal gesagt, Hessen solle für den 'härtesten Strafvollzug Deutschlands' stehen.“ Die Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. kritisierte den 'Nazi-Jargon' des hessischen Justizministers und forderte „Banzer soll verschwinden!“. Das tat der natürlich nicht, sondern arbeitete weiter konsequent an einem härteren Strafvollzug und der Entrechtung von Menschen vor Gericht. Wie weit das gehen soll, verkündete er ausgerechnet bei einem Besuch der skandalösen Gießener Justiz. Der Gießener Anzeiger schrieb am 27.10.2006: „Zu den Eckpunkten der Initiative gehörten unter anderem die Ausdehnung des Strafbefehlsverfahrens auf die Land- und Oberlandesgerichte. Wird der Vorschlag zum Gesetz, dann würde das bedeuten, dass in bestimmten Fällen auch die beiden höheren Instanzen eine Strafe ohne eine Hauptverhandlung verhängen dürften. Insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren könnten sich somit neue Handlungsspielräume für die Gerichte eröffnen, erklärte der Justizminister. Der Strafbefehl soll nach dem Vorschlag des Justizministeriums auch eine bis zu zwei- anstatt einjährige Bewährungsstrafe ermöglichen. Im gleichen Zuge soll dann auch der Strafrahmen bei Freiheitsstrafen von einem auf zwei Jahre angehoben werden. Das hessische Justizministerium erhofft sich davon eine 'konzentriertere und Zeit sparendere' Arbeitsweise bei Strafverfahren, so Banzer. Ein weiterer Vorschlag zur Erneuerung betrifft die Annahmeverufung. Bisher mussten die Landgerichte als zweite Instanz in Strafsachen, eine Berufung ab einer Verurteilung des Amtsgerichtes zu mindestens 15 Tagessätzen und einem Freispruch mit 30 Tagessätzen annehmen. Diesen 'Schwellenwert' wolle man auf 60 Tagessätze anheben und so aufwändige Berufungsverhandlungen in Fällen vermeiden, in denen dies unbegründet sei, erklärte Banzer den Vorschlag. Prozessbeschleunigung solle außerdem die Neuerung wirken, die es Gerichten erleichtern würde, Prozess verschleppende Beweisanträge abzulehnen. Diese bewirkten nämlich erhebliche Verzögerungen.“
- Über allem thront Roland Koch, das bekannte Aushängeschild der Law-and-Order-CDU und selbst Scharfmacher der ersten Reihe. Er ist auch innerhalb der Bundes-CDU der Vertreter staatsautoritärer Konzepte. In seinem Denken sind die Menschen stets nur Untergebene und Leistende.

Mehr Informationen

- Kritische Seiten zu Bouffier/Gasser: www.im-namen-des-volkers.de.vu (mit Links zu den benannten Skandalen und Vorgängen)
- Zu den Todesschüssen in Nordthüringen: www.iknowwhathappened.de/waspassiert1.htm und www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/nordhausen/haupt.html.
- Kriminalisierung von politischem Protest in Gießen: www.projektwerkstatt.de/prozess
- Dokumentation zu Repressionsstrategien in Gießen: www.polizeidoku-giessen.de.vu
- Dokumentation von politischer Justiz in Gießen: www.justiz-giessen.de.vu

Fußnoten

- Der Vergleich mit dem „Großen Bruder“ spielt auf das Buch „1984“ an, in dem die Akzeptanz einer autoritären Staatsführung über die offensichtlich manipulierte Berichterstattung durch äußere Bedrohungen erzeugt wird.
- 1 Gesammelte Beispiele der einseitigen Ermittlungen bei Straftaten durch die Polizei unter www.polizeizeugen.de.vu.
- 2 Mehr unter www.bomben-haumann.de.vu.